

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine China-Resolution der Europäischen Union auf der 58. VN-Menschenrechtskommission

Der Bundestag wolle beschließen:

Trotz der Ratifizierung des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und trotz der Unterzeichnung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte hat sich die Menschenrechtssituation in China seit Jahren nicht verbessert. Jegliche Form der Opposition wird unterdrückt, Folter und Misshandlungen sind im ganzen Land verbreitet, Gefangenenlager, staatliche Umerziehung, Morde im Strafvollzug sowie die Verfolgung von Meditationsbewegungen und unabhängigen Kirchen sind ebenso an der Tagesordnung wie die systematische Zerstörung der tibetischen Kultur und Religion. Ungeachtet der sich aus den VN-Menschenrechtspakten und der VN-Menschenrechtserklärung ergebenden eindeutigen Völkerrechtslage verbittet sich Peking nach wie vor grundsätzlich menschenrechtliche Ermahnungen. Auch der Beitritt zur Welt Handelsorganisation (WTO) Pekings, der u. a. als Beleg für die Anerkennung der Staatengemeinschaft für eine gesellschaftliche Öffnung Chinas gewertet wurde, hat bislang keine Fortschritte gebracht. Dass die chinesische Regierung allerdings ausgesprochen sensibel auf die Einforderung menschenrechtlicher Standards reagiert, hat nicht zuletzt der Besuch der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mary Robinson am 7. und 8. November 2001 in Peking auf eindrucksvolle Weise gezeigt.

Wenn die EU ihre Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen will, muss sie sich in diesem Jahr einer China-Resolution anschließen oder eine eigene Resolution vorlegen. Menschenrechtsverletzungen sind keine inneren Angelegenheiten der Staaten: Alle VN-Mitgliedstaaten sind unabhängig von ihrer Größe und Bedeutung gegenüber der VN-Menschenrechtskommission rechenschaftspflichtig. Mit einer Politik der politischen Selektivität und des doppelten Standards würde die Autorität der Menschenrechtskommission untergraben. Hierbei trifft die Bundesregierung, die den Schutz der Menschenrechte zum Leitprinzip ihrer Außenpolitik erkoren hat, eine besondere Verantwortung. Nachdem sie in den vergangenen Jahren nicht die Kraft gefunden hatte, einen EU-Konsens für eine China-Resolution zu erreichen, hat sie nunmehr Gelegenheit, ihren Worten Taten folgen zu lassen und sich in Genf mit Nachdruck für eine China-Resolution einzusetzen. Dass die chinesische Seite besonders sensibel auf ausländische

Kritik reagiert, darf kein Anlass für politische Rücksichtnahmen sein, sondern ist Beleg dafür, dass auch die chinesische Seite einer Resolution der VN-Menschenrechtskommission – insbesondere auch vor dem Hintergrund der für 2008 beabsichtigten Austragung der Olympischen Spiele in China – eine erhebliche Wirkung zumisst.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Partnern in der Europäischen Union mit Nachdruck für die Verabschiedung einer Resolution zur Menschenrechtssituation auf der bevorstehenden 58. Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in China einzusetzen;
2. im Zusammenwirken mit den Vereinigten Staaten und anderen westlichen Partnern die Erarbeitung eines abgestimmten Textes und dessen gemeinsame Einbringung während der bevorstehenden Beratungen der VN-Menschenrechtskommission zu bewirken;
3. der chinesischen Seite unmissverständlich deutlich zu machen, dass das Ziel einer derartigen Resolution nicht die pauschale Verurteilung der Volksrepublik China, sondern die – auch von der chinesischen Regierung gewünschte – Verbesserung der Menschenrechtssituation in China ist;
4. gemeinsam mit den Partnern in der EU der chinesischen Seite die Fortführung und Intensivierung des Menschenrechtsdialogs anzubieten und dabei deutlich zu machen, dass eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China sowohl für die Zusammenarbeit im Rahmen der WTO als auch hinsichtlich der für 2008 vorgesehenen Austragung der Olympischen Spiele unerlässlich ist;
5. im Rahmen dieses Dialoges auf eine baldige Ratifizierung und Umsetzung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte durch die Volksrepublik China zu drängen.

Berlin, den 12. März 2002

Dr. Helmut Haussmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Jürgen Koppelin

Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schübler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion